

Berantworter: Rebatur: A. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitsze oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Nekramen 30 Pf.

Von der Maifeier.

Stettin, 2. Mai.

Das Arbeitertumslieben am 1. Mai hatte bis in die späten Nachmittagstunden hinein in keinem der führenden industriellen Länder Europas eine nennenswerte agitatorische Unterbrechung erfahren. Der Tag verlief überall wie jeder andere Wochentag. Die Abweitung der breiten Massen gegen eine Wiederholung von Experimenten mit der von dem Pariser Kongress j. d. so dringend empfohlenen bzw. kategorisch beschlossenen Arbeitsruhe hat von Jahr zu Jahr zugenommen. In Deutschland besonders ist es außer den Parteiern, die selbst entweder nur Arbeiter waren, oder, wenn ja, doch ihr Metier längst an den Nagel gehängt haben, nur der nicht ganz kleine Trost der Geschäftssozialisten, die ihre Parteizugehörigkeit mit allem ordentlichen Raffinement, wie es sonst immer nur dem „herrenhaften Ausbeuterthum“ nachgefragt wird, im Interesse ihres Geldbeutels verwerthen, welcher für eine Begehung des „Weltfeiertages der Arbeit“ im großen Stile Propaganda macht, ohne indeß bei den Genossen viel Platz zu finden. Die weitauft überwiegende Mehrzahl der sozialdemokratischen Arbeiter will bei der Maifeier nur informieren mithin, als es ohne persönliches Risiko geschehen kann. Als ein Risiko aber gilt es allgemein, und nach den bei früheren Maifeiern, zuletzt noch von den streitenden Böschern des Berliner Brauereiverbes im verlorenen Jahre gemachten Erfahrungen, an dem Datum des 1. Mai demonstrativ von der Arbeit wegzubleiben. Einige Geschäftsfirme in Berlin &c. die ihrem Personal am 1. Mai freigeben haben, sind dazu entweder durch ihren parteilichen Charakter (Druckerei des „Börwärts“ u. s. w.) genötigt, oder sie werfen mit Wurst nach der Speckfete. Auch die paar, von der Berliner Parteileitung zum 1. Mai veranstalteten Maifeiern charakterisieren sich für den Kenner der wirklichen Arbeiterstimming nur als Mache, bestimmt, dem Tage einen Anstrich zu geben, der untersehene oder oberflächliche Betrachter über die innere Beschränktheit des ganzen Agitationsspektakels hinwegzäunt. Unter den Hunderttausenden, aus denen die Arbeiterbevölkerung Berlins sich zusammensetzt, wird sich immer so viel Material finden, um etliche Volksversammlungen lediglich auszustatten; und so wenigstens den Schein zu wahren, daß die ursprünglich als Kraftprobe gedachte und als entscheidender Moment in den Mittelpunkt des ganzen Maifeiertswindels gerückte Arbeitsruhe nicht ganz und gar preiszugeben ist. Was am Abend des 1. Mai an Versammlungen, Vergnügungen, Gelegungen u. s. w. seitens der sozialdemokratischen Festentrepreneure in Deutschland wie im Auslande geleistet wird, erscheint für den Effekt nach Alaus völlig belanglos. Denn wie alle Welt, so ist auch der sozialdemokratische Genosse unbeschrankt Herr seiner arbeitsfreien Zeit, und womit er sie ausfüllt, interessiert das große Publikum genau eben so wenig als es ihm imponiert. Selbst in einem von der sozialdemokratischen Heserie so durchdrännten Staate wie Belgien es ist, hat man es diesmal nicht für nötig gehalten, für den 1. Mai irgend welche besondere Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Die Festlomöde wurde gefeiert, sowohl die vorliegenden Nachrichten erkennen lassen, überall von einem stark gelichteten Personal vor fast völlig leeren Häusern aufgeführt. Darüber werden die für nächste Zeit zu gewartenden bombastischen Feiernberichte der sozialdemokratischen Parteipresse nicht hinzu zu lästigen vermögen.

Von den vorliegenden Berichten mögen die folgenden erwähnt seien:

Breslau, 1. Mai. Am heutigen 1. Mai wurde die Arbeit nirgends unterbrochen. Es herrschte vollständige Ruhe. Am Abend fanden zwei Volksversammlungen statt, die über den achtstündigen Arbeitstag verhandelten. Die sozialdemokratische „Volksw.“ ist zur Feier des Tages nicht erschienen.

Erfurt a. R., 1. Mai. Die Maifeier ist bedeutungslos verlaufen. Überall wurde gearbeitet. Umgekehrt 100 Personen machten einen Ausflug ins Ruhrtal. Am Abend war eine Veranstaltung von 200 Personen, in der über die Maifeier und den Achtstundentag verhandelt wurde. Das eigentliche Maifeier der hiesigen Sozialisten ist erst nächsten Sonntag.

Hamburg, 1. Mai. Die Maifeier ist ganz unbeachtet verlaufen. Drei Volksversammlungen waren nur von 200 Mann besucht. Auch in Altona blieb die Feier ohne Beachtung.

Nürnberg, 1. Mai. Hier herrschte in allen Werkstätten die alltägliche Tätigkeit. Nur das sozialistische Blatt begeht die Maifeier durch Nichterscheinen. Eine Demonstration durch Aufstellen rother Fahnen wurde mehrfach versucht.

Wien, 1. Mai. Der Demonstrationsfeiertag, wie man hier den 1. Mai nennt, brachte zwar sehr viel Lärm, aber keine ernstlichen Zwischenfälle. Die Arbeitermassen beiderlei Geschlechts, die über die Ringstraße und am Parlament vorüber nach dem Prater zogen, wurden auf 50.000 Personen geschätzt. Vor dem Parlament entstanden außer den üblichen Hochrufen auf das Wahlrecht und den Achtstundentag auch andere Rufe, die sich aus preßgesetzlichen Gründen nicht wiedergeben lassen. Auch die Worte: „Für Koalition!“, „Für Parlament!“ wurden laut. Bei der Universität gab es wieder eine Demonstration, als man auf der Rampe einige Hundert Leute antraf, welche die Arbeiter für Studenten hielten, worauf sie dann in Hochrufe auf die Universität ausbrachen. Im Prater selbst, wo Reden gehalten wurden, griff man den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Baron Chlumeky, in arzer Weise an. Bei der Heimkehr sah vor dem Parlamentsgebäude eine neuerliche Demonstration statt. Die bekannte Praterfahrt, die die elegante Welt am 1. Mai zu unternehmen pflegt, fand zwar auch diesmal statt, doch wie sie lange nicht den Glanz und die Pracht wie in früheren Jahren auf.

Bern, 1. Mai. Am hiesigen Arbeiterumzug nahmen 1500 Arbeiter Theil. Obwohl das Tragen rother Fahnen durch Beschluss der Berner Regierung verboten ist, wurde doch eine rote Fahne mit dem darauf wölblich nachgedruckten Verbot im Zuge getragen, was die Polizei duldet. — In Zürich zogen etwa 7000 Arbeiter durch die Stadt mit hellweiße revolutionären Inschriften, in bunten 300, in Genf 450. Alles verlief ruhig.

Paris, 1. Mai. Bis in die späte Abendstunde ist der 1. Mai hier absolut ruhig verlaufen. Die Straßen hatten das gewöhnliche Aussehen; hin und wieder gewahnte man eine Militärpatrouille. Verhaftungen haben nicht stattgefunden.

Vom 1. Mai. In ganz Italien verließ der heutige Tag in absoluter Ruhe. Nur der Umstand, daß kein einziges Abendblatt erschien, erinnert an die Maifeier. Vor der Porta San Pancrazio hielt Professor Enrico Ferrer vor etwa tausend Zuhörern eine auf die Maifeier bezügliche Rede. Niemand kam auch nur der geringste Zwischenfall vor.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 2. Mai 1895.

Annahme von Inferaten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasestein & Vogler G. L. Daube, Invalidenklinik Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Elbersfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. J. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler, Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die zu Frankfurt a. M. tagende Versammlung von Befessern der 4prozentigen griechischen Monopolanleihe nimmt mit Besiedlung Kenntnis davon, daß die bestehenden allgemeinen Schutzmitees wie die griechische Regierung im Prinzip die einzige Art der Sicherstellung der Monopolanleihe wiederholt anerkannt haben, insbesondere durch das Einverständnis darüber, es gäbe keine Form der Sicherstellung, die geeigneter wäre, auch klüglich die Gläubiger Griechenlands gegen willkürliche Autastung zu schützen, als die Errichtung der bestehenden Monopolgesellschaft, ferner daß durch, daß die Schutzmitees nie zurücktreten mit der Erklärung, es sei unerträglich, daß die griechische Regierung unter dem Vorwand des Vorhandenseins von Force majeure dieses Prinzip der Unantastbarkeit auch nur zeitweilig außer Kraft zu setzen wagte. Mit um so grössem Ernst geführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarchie in Kraft trat, war das Sollaufkommen der Gebäudesteuer für 45 919 481 Mark berechnet, wogegen es am Schluss des Jahres 1894 38 493 808 Mark betragen hatte. Die durch die Revision herbeigeführte Steigerung bettet sich also auf 7 425 673 Mark oder 19,3 v. H. Am 1. Januar 1867, dem Zeitpunkt, zu welchem der Gebäudesteuer für den jetzigen Umfang des Monarch

Paris-Boulevard des Italiens 28° trägt erhalten. Der Adressat wird darauf hingewiesen, daß "die Ge-
nossenschaft" vorzügliche Porträts in Kreide aus-
führt. Sie bitten denselben sodann, seine Photo-
graphie oder die eines Familien-Dittiglebes ein-
zenden zu wollen, nach kurzer Zeit würde er die-
selbe nebst der künstlerisch ausgeführten Ver-
größerung zurückhalten. Und dies thue die Ge-
nossenschaft umsonst, dem Adressaten solle außer
Porto auch nicht ein Pfennig Kosten entstehen.
Er werde nur gebeten, das Bild an bevorzugter
Stelle in seiner Stube aufzuhängen und seine Be-
kannten darauf aufmerksam zu machen. — Die
ganze Art dieses vorzüglichen Annehmens läßt
einen Schwund verhindern und um einen solchen
handelt es sich auch dabei. Gibt jemand darauf
ein und sendet die Photographie nach Paris, so
geht bald bei ihm die Antwort ein, daß die Ver-
größerung hergestellt und vorzüglich gelungen sei.
Über — und nun kommt der Haken — das Bild
könne, weil es in Kreide manier ausgeführt sei,
nur unter Glas und Rahmen verschoben werden,
da es sonst beschädigt werden würde. Die
Künstler-Genossenschaft stelle daher künstlerisch
ausgeführt Rahmen zur Verfügung, welche zum
Preise von 27 bis 45 Franks nach beigefügter
Zeichnung zu bestellen seien. Der Adressat werde
gebeten, den betreffenden Betrag einzufügen,
worauf sofort die Zusendung des Bildes erfolgen
werde. Fällt der Name darauf rein, so erhält er
dann einen billigen Rahmen mit einer Kreide-
Vergrößerung, die auch in Deutschland für ganz
billigen Preis zu erhalten ist. Geht man dagegen
nicht darauf ein und fordert die Photographie
zurück, so bleibt die Antwort aus.

Gegenüber Zweifeln, die bezüglich der Be-
rechnung der Versorgungen von verun-
glückten Eisenbahnamt beziehbar waren, ist jüngst
regierungsetätig festgestellt worden, daß, wie bei
der Berechnung der regelmäßigen Pensionen, so
auch bei Berechnung der Unfallpensionen nach
dem Gesetz vom 18. Juni 1887 der Wohnungs-
gelddauß nicht nach dem zuletzt bezeugten Sache,
sondern nach dem durchschnittlichen, aus den
Sätzen für die verschiedenen Dienstklassen ermittelten
Betrag und von den sogenannten Nebenkosten
(Materialersparnisprämien, Fahr-, Stunden- und
Nachtgeldern) diejenigen Theilbezüge in Ansatz
kommen, welche im Etat als anrechnungsfähig für
die einzelnen Beamtenklassen bezeichnet sind.

Über den durchschnittlichen Miet-
wert einer Familienv Wohnung, wie sich
derselbe nach der letzten Gebäudesteuerrevision
in den verschiedenen Landesteilen ergeben hat,
finden sich interessante Mitteilungen in der schon
erwähnten Denkschrift, welche der Finanzminister
dem Abgeordnetenhaus hat zugehen lassen. Dar-
nach berechnet sich der durchschnittliche jährliche
Mietaufwand für eine zu 5 Räumen angenommene
Familie in Berlin auf 684 Mark, in der Provinz
Posen-Nassau in den Städten auf 470, auf dem
platten Lande auf 74 und in beiden zusammen
auf 230 Mark, in der Rheinprovinz auf 326, 88
und 196 Mark, in Schleswig-Holstein auf 309,
110 und 190 Mark, in Brandenburg auf 249, 117
und 169 Mark, in Sachsen auf 261, 91 und
168 Mark, in Hannover auf 301, 81 und 148 Mark,
in Westfalen auf 220, 95 und 140 Mark, in
Niedersachsen auf 252, 58 und 128 Mark, in West-
preußen auf 224, 48 und 100 Mark, in Ost-
preußen auf 234, 44 und 91 Mark und in Posen
auf 210, 41 und 90 Mark.

Den Veteranen aus den Feldzügen
von 1870/71, die aus Anlaß der 25jährigen
Wiederkehr der Siegestage von 1870 seitlichen
Veranstaltungen auf den Schlachtfeldern bezo-
wohnten würden, wird die Hin- und Rückreise in
der dritten Wagenklasse aller Abteile zu Militärfa-
hren preisen (15 Pf. für das Kilometer) ge-
stattet werden. Die königlichen Eisenbahnkontrollen
sind veranlaßt worden, denjenigen der genannten
Veteranen, die sich entweder durch das Beifit-
zeugnis der Kriegsabteilung für Kombattanten
des Feldzuges 1870/71 oder für den Fall des
Verlustes derselben durch eine Bescheinigung ihres
Truppenteils, oder wenn dieser zur Zeit nicht
mehr besteht, des heimatlichen Bezirkskommandos
als Teilnehmer am Feldzug anzusehen, auf
Erfordern diese Fahrtbegünstigung nebst 25 Kilo-
gramm Freigepäck auf den preußischen Staats-
bahnen während der Monate Juli bis Sep-
tember d. J. einschließlich zu gewähren. Diese
Begünstigungen werden auch für den Fall ge-
stattet, daß die Veteranen mehrere Schlachtfelder
zu besuchen und die Rückreise von einem anderen
Punkte, als dem Endpunkt der Hinreise anzutreten,
oder einen anderen Rückweg zu nehmen wünschen.
Die kaiserliche Generaldirektion der Eisenbahnen in
Elsass-Lothringen zu Straßburg und die Direktion
der Main-Neckar-Eisenbahn haben die gleiche Er-
mächtigung, jedoch mit der Einschränkung erhalten,
daß auf deren Strecken nur 10 Kilogramm Hand-
gepäck frei befördert werden. Ebenso sind die
königlichen Eisenbahndirektionspräsidenten in ihrer
Eigenschaft als Königliche Eisenbahnkommissare er-
mächtigt worden, den Verwaltungen der ihrer
Aufsicht unterstehenden Privatbahnen auf Antrag
die Genehmigung zur Gewährung der gleichen
Fahrtbegünstigung zu erteilen.

Die im Jahre 1895 zu Berlin abzu-
haltende Prüfung für Vorsteher an Taub-
stummen-Anstalten wird am 5. September
beginnen. Meldungen zu derselben sind an den
Unterrichtsminister zu richten und bis zum 20. Juli
d. J. bei demjenigen königlichen Provinzial-Schul-
kollegium oder bei demjenigen königlichen Regierung,
in deren Aufsichtskreise der Bewerber im Taub-
stummen- oder Volkschuldiene angestellt oder be-
schäftigt ist, unter Einreichung der im § 5 der
Prüfungs-Ordnung vom 11. Juni 1881 bezeich-
neten Schriftstücke anzu bringen. Bewerber, welche
nicht an einer Anstalt in Preußen thätig sind,
können ihre Meldung bei Führung des Nachweises,
daß sie mit Zustimmung ihrer Vorgesetzten oder
ihrer Landesschöpfe erfolgt, bis zum 30. Juli d. J.
unmittelbar an den Unterrichtsminister richten.

Um denjenigen Deutschen, die der Fa-
hnenflucht oder der Verleugnung der Wehrpflicht
sich schulbig machen, den Anenthalt im Auslande
zu erschweren, haben jetzt der Kriegsminister und
der Minister des Innern die Gemeindebehörden
angewiesen, für solche Personen fernher keine
Ausgabe zum Zwecke der Geschäftsführung mehr be-
kannt zu machen und daher etwaigen Aufforderungen
wegen Bekanntmachung des Cheaquebuchs für
im Auslande sich aufhaltende Deutsche nur dann
zu entsprechen, wenn der Nachweis gestellt wird,
daß es sich nicht um fahnenflüchtige Personen
handelt.

Bellevue-Theater.

"Fröhling muß nach Süden kommen,"
singt der Dichter, und so müste auch gestern in
unserem Bellevue-Theater die Wintersaison der
Commodore weitergehen, ohne Sang, ohne Kläng
und ohne Pause, aber doch nicht ohne Verände-
rung. Im Garten zeigt sich das junge Grün und
gleichzeitig wird den Tischen und Stühlen das
Frühlingskleid angelegt, diesesmal weiß mit hell-
blau. Die Petzische Kapelle läuft wieder im
Garten ihre Weisen ertönen und die milde Abend-
luft verlockt bereits einige Besucher, in den

Aus den Provinzen.

+ Köslin, 1. Mai. Der Lehrer G. Ott
aus Saltenhagen wurde von der Strafanmer
des höchsten Landgerichts wegen Mißhandlung zu
30 Mark Geldstrafe event. 6 Tagen Gefängnis
verurteilt, weil er einen 13 Jahre alten Knaben
und ein 8 Jahre altes Mädchen mit einem Rohr-
stock über den Hinterkopf geschlagen, wodurch nach
Auslage des behandelnden Arztes blutunterlaufene
Striemen entstanden waren.

S Prenzlau, 1. Mai. Von Seiten der
deutsch-konservativen Partei ist für die Eröffnung
eines Landtagssitzung an der Stelle des Ober-
präsidialrats von Buch Herr Landgerichtsrat
Alisch als Kandidat aufgestellt.

Kunst und Literatur.

Berlin, 1. Mai. Die diesjährige große
Berliner Kunstaustellung ist heute vom Kultus-
minister Dr. Bosse mit folgender Rede eröffnet
worden:

Hochgeehrte Versammlung!

Seit Jahren wird der Tag, an welchem die
große Berliner Kunstaustellung eröffnet wird,
von weiten Kreisen unserer Reichshauptstadt mit
Spannung erwartet. Die zahlreiche Verfam-
mung, die sich auch heute aus diesem Anlaß hier
zusammengefunden hat, beweist, eine wie große
Bedeutung man hier in Berlin der Eröffnung der
Ausstellung beilegt. In der That bilden die Aus-
stellungen Marmsteine für den jeweiligen Stand
der künstlerischen Entwicklung. Die lebendige
Theilnahme, die unsern Ausstellungen und dem
Gedanken der hohen Kunst hier in Berlin von
weiteren Kreisen zugewendet wird, ist gleich ehr-
voll für unsere Künstler wie für unsere Bevölke-
rung. Sie beweist, wie mächtig die Kunst auf
unserer Volksleben einwirkt, zugleich aber auch, wie
zugänglich und empfänglich unser Volk für künst-
lerische Einbildung und Aneignung ist. Wenn ich
in der Lage wäre, diesen Beziehungen zwischen der Kunst und unserem Volke geschildert zu
veröffentlichen, würde ich Ihnen hinein nachzu-
gehen, welche Türe kulturgeschichtlichen Interesses
ließe sich damit zu Tage fördern! Ich überlasse
das Verjüngern, die diesen Gedanken zur rechten
Zeit und am rechten Orte weiter ausführen
mögen. Uns soll er heute nur daran erinnern,
ein wie mächtiges Interesse auch die staatliche
Kunstförderung an der Entwicklung der Kunst
und des Kunstsverständnisses, damit aber folgerichtig
auch an unseren Ausstellungen hat.

Sie wissen, daß die äußere Organisation für
diese Ausstellungen seit einigen Jahren gewechselt
hat. Die Ausstellungen sind damit nur der Ent-
wicklung unseres Künstlerthums gefolgt. Die
Genossenschaft der Akademie der Künste, der Ber-
liner Künstlerverein und die Künstlerschaft
Düsseldorf sind seitdem zu gemeinsamer Wirk-
samkeit vereinigt, um unsere Ausstellungen ins
Leben zu rufen und ihre Drehung zu gestalten
und zu handhaben. Die neue Organisation hat
sich bewährt; viribus unitis haben die berufenen
Vertreter und Organe der drei künstlerischen
Körperschaften in selbstloser Hingabe und mit
bewundernswertem Eifer zusammengewirkt, um
alle die namenlosen Schwierigkeiten zu überwin-
den, die einer solchen Ausstellung an allen Ecken
und Enden erwachsen. Schwierigkeiten, von denen
nur der eine Ahnung hat, der jemals das Glück
des Unglücks gehabt hat, mit ihrer Leberwindung
selbst befaßt gewesen zu sein. Darum bin ich
gewiß, daß ich ebenso aus der Seele der Künstler
wie der Kunstreute heraus spreche, wenn ich
der Zentralcommission, der Jury und der An-
ordnungskommission, wenn ich Allen, die mitge-
wirken, mitgebauen und mitgearbeitet haben, hier
öffentlich um die wärmlste Dank für ihre unermüd-
liche Wirksamkeit und Schaffensfreudigkeit aus-
drücke. Ganz besonders gebührt und gilt dieser
Danft den hochverehrten Vorsitzenden der Aus-
stellungskommission, Herrn Professor Graeven von
Harrach, der durch rafflose Hingabe an die
Interessen der Ausstellung, wie durch die unver-
gleichlich umsichtige Leitung des gesamten Unter-
nehmens sich um dieses hochverdient gemacht hat.
Auch alle wissen, was wir ihm und seinen treuen
Mitarbeitern schulden. Auch namens der Kunstu-
verwaltung darf ich allen Bevölkerungen der wohl-
verdienten Danft für ihre Wirsamkeit, deren
schönsten Lohn sie in sich selbst finden werden,
ausdrücklich und aus vollen Herzen bezeugen.

Mit großer Freude und Genugthuung be-
gleiten wir die reiche Beschickung der Ausstellung
auch seitens der ausländischen, insbesondere auch
seitens der französischen und der in Paris thätigen
amerikanischen, sowie seitens der süddeutschen
Künstler. So geheimnißvoll auch der Zusammen-
hang sein mag zwischen der Kunst und dem heil-
mischen Boden, auf dem sie erwächst, so gewiß
ist es, daß die Kunst selbst nicht halt macht vor
den territorialen Grenzen der Völker. Die reine
Freude am Sehen und Erleben des Schönen und
Wahren ist uns allen gemein, und dieser allgemein
menschliche Zug der hohen Kunst erfreut seinen
Zauber auch hinsüber über die Grenzpfähle der
Nationen. Darum heißen wir sie alle, die Künstler
und Kunstwerke aus Nord und Süd, aus Ost
und West, aus allen Landen und auch aus unse-
ren süddeutschen Bundesstaaten, wir heißen sie alle
ohne Ausnahme als liebe und werthe Gäste freudig
und herzlich willkommen. Wir hoffen, daß sie
sich unter uns wohl fühlen werden, und daß sie
getrost die norddeutsche Hand ergreifen werden, die
sich ehrlich und rücksichtslos ihnen entgegenstreckt.
Lassen Sie diese Ausstellungen ein Band
werden, das uns auf dem gemeinsamen Gebiete
der Kunst neidlos zu gegenseitiger Förderung
dauernd verbindet.

Die Ausstellung vollzieht sich in Räumen,
die dem Staate Preußen gehören. So sieht es
sich wohl, daran zu denken, daß die staatliche
Ordnung dieses Landes ihre schirmende und
fördernde Hand auch über die Kunst und ihre
Jünger streckt. Die Verfassung unseres Landes
ist monarchisch, und unsere Monarchen verkörpern

gleichsam die Ideen, von denen ihre Zeit und ihr
Volk getragen ist. Was die deutsche Kunst unsern
Königen, was sie insbesondere unseres jetzt regieren-
den Kaisers und Königs Majestät zu danken hat,
brauche ich in diesem Kreise nicht weiter aus-
zuführen. Sie alle wissen, wie leidlich sein Herz
erhält, wie hell sein Auge schaut, wie tief sein
Gemüth empfindet, wo es sich um die Kunst und
ihre Würdigung handelt. Ihm schlagen unsere
Herzen, ihm gilt unser Dank, ihm hilfend wir
in unverblümlicher Liebe und deutscher Treue,
indem wir uns zu dem Rufe vereinigen: Seine
Majestät, der Kaiser und König, Wilhelm II.,
unser allernächster Herr, er lebe hoch!

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers und
Königs erkläre ich die diesjährige große Berliner
Kunstaustellung für eröffnet.

Wiesbaden, 1. Mai. Die Eröffnung des
Testaments Gustav Freytags findet am 4. Mai
im Gerichtsgebäude zu Gotha statt. Der ver-
storbene Dichter legt sein Testament, dem "Rhein-
tour" zufolge, schon im November 1891 auf.
Die letzte Trauerfeier findet am Freitag im
Sterbehaus statt. Die Beisetzung erfolgt nächsten
Samstag in Siebleben bei Gotha im Garten
des Dichters, wo seine erste Frau und ein Sohn
als "Ferdinand".

E. O. K.

gleichsam die Ideen, von denen ihre Zeit und ihr
Volk getragen ist. Was die deutsche Kunst unsern
Königen, was sie insbesondere unseres jetzt regieren-
den Kaisers und Königs Majestät zu danken hat,
brauche ich in diesem Kreise nicht weiter aus-
zuführen. Sie alle wissen, wie leidlich sein Herz
erhält, wie hell sein Auge schaut, wie tief sein
Gemüth empfindet, wo es sich um die Kunst und
ihre Würdigung handelt. Ihm schlagen unsere
Herzen, ihm gilt unser Dank, ihm hilfend wir
in unverblümlicher Liebe und deutscher Treue,
indem wir uns zu dem Rufe vereinigen: Seine
Majestät, der Kaiser und König, Wilhelm II.,
unser allernächster Herr, er lebe hoch!

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers und
Königs erkläre ich die diesjährige große Berliner
Kunstaustellung für eröffnet.

London, 1. Mai. Au der Kiste 7 Weizen-
säden angeboten. — Wetter: Schön.

London, 1. Mai. 90proz. Javazucker
solo 11,50, stetig. Rubenroh Zucker solo
9,62, ruhig. Centrifugal-Cuba.

London, 1. Mai. Chilli - Kupfer
41,00, per drei Monat 41,15.

London, 1. Mai. Nachmittags 4 Uhr
20 Min. Getreide markt. (Schlussbericht.)
Sämtliche Getreidearten ruhig bei unveränderten
Preisen. Schwimmendes Getreide ruhig, Weizen
1/4 Sh. niedriger.

Fremde Zufuhren: Weizen 67 190, Cereale
18 120, Hafer 14 700 Quarters.

Leith, 1. Mai. Getreide markt. Markt-
stramm, die meisten Artikel höher gehalten.

New York, 30. April. Weizen-Verschiffun-
gen der letzten Woche von den atlantischen Häfen
der Vereinigten Staaten nach Großbritannien
35 000, do. nach Frankreich 1000, do. nach
anderen Häfen des Kontinents 35 000, do. von
Kalifornien und Oregon nach Großbritannien
16 000, do. nach anderen Häfen des Kontinente
— — — — —

New York, 1. Mai. (Anfangs - Kours.)
Weizen per Juli 67,50. Mais per Juli
53,00.

New York, 1. Mai, Abends 6 Uhr.

Baumwolle in New York 61 1/4, 61 1/2.

do. in New Orleans 67 1/4, 67 1/2.

Petroleum Rohes nom. nom.

Standard White in New York 8,85 9,15.

do. in Philadelphia 8,80 9,10.

Pipe line certificates nom. 185,00 195,00.

Schmals. Western steam 7,00 7,00.

Zucker Fair refining Mosco-
vado 2,75 2,75.

Weizen fest.

Rother Winter - solo 70,37 68,87.

per Juli 68,75 —

per September 68,75 67,12.

per Dezember 71,37 70,00.

coffee Rio Br. 7 solo 16,00 16,00.

per Juni 14,35 14,20

per August 14,75 14,55

Meat (Spring-Wheat clear). 2,80 2,80

Mais fest, per Mai 54,25 52,62

per Juli 54,37 53,12

per September 54,62 53,62

per Kupfer: höchster Preis 9,80 9,80

Getreidebrach nach Liverpool 2,00 2,00.

Chicago, 1. Mai.

Wochen: Schwefel.

Paris, 1. Mai, Nachmittags. (Schluss-
kours.) Fest.